

**Berichts Antrag****Fraktion der Freien Demokraten****Misstände im Nachlassgericht Offenbach**

Das Nachlassgericht in Offenbach steht seit Jahren in der Kritik. Anrufe und Briefe blieben teilweise wochenlang unbeantwortet. Monatlang müsse auf dringende Dokumente gewartet werden. Im Bericht der „Offenbacher Post“ vom 01.09.2022: Wie ein schlichter Erbfall Nachlassgericht und Finanzamt in Offenbach überfordert (op-online.de) wird ein erneuter Skandal offenbart. Laut Bericht handelt es sich um einen einfach gelagerten Erbfall, der die hessische Justiz und Verwaltung scheinbar überfordert. Herr S. habe im März 2021 ein Testament eines Verwandten beim Offenbacher Nachlassgericht eingereicht. Nach einigen Monaten habe Herr S. eine Aufforderung zur Erbschaftssteuererklärung bekommen. Mit dem Hinweis, dass noch kein Erbschein existiere, habe er die Erbschaftssteuererklärung abgegeben. Einige Wochen später sei der Steuerbescheid zugegangen – innerhalb von 30 Tagen habe die Erbschaftsteuer in fünfstelliger Höhe entrichtet werden sollen. Falls S. nicht zahlen könne, müsse er entweder einen Kredit aufnehmen oder einen Stundungsantrag stellen. Der Anwalt von Herrn S. habe bewirkt, dass der Vollzug des Steuerbescheids ausgesetzt wird und erreicht, dass nach Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Präsidenten des Offenbacher Amtsgerichtes die Testamentseröffnung nach 15 Monaten zugesandt wurde.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für den rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Sind der Landesregierung die seit Jahren bestehenden Misstände im Offenbacher Nachlassgericht bekannt?
2. Falls ja: Seit wann ist der Landesregierung die massive Überlastung der Nachlassabteilung im Amtsgericht Offenbach bekannt?
3. Wie lange dauert eine Testamentseröffnung im hessenweiten Durchschnitt?
4. Wie lange dauert eine Testamentseröffnung in Offenbach?
5. Was sind die Gründe für die Verzögerungen in der Bearbeitung?
6. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit in der Nachlassabteilung in Offenbach beschäftigt?
7. Inwieweit wurde die Nachlassabteilung personell in den letzten zwei Jahren verstärkt?
8. Konnten die vorhandenen Rückstände, unter anderem aufgrund von Corona und Personalabgängen, mittlerweile abgearbeitet werden?
9. Wie schätzt die Landesregierung die Fluktuation und deren Gründe im Nachlassgericht ein?
10. Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Mitarbeiter oder den Präsidenten des Nachlassgerichts Offenbachs wurden beim Hessischen Justizministerium seit 2021 gestellt?
11. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass das Nachlassgericht Offenbach ihren Rechtsgewährungsauftrag derzeit hinreichend erfüllt?
12. Wie lange ist die Bearbeitungsdauer eines Online-Erbscheinantrags?
13. Wird das Angebot des Online-Erbscheins von den Bürgern häufig genutzt?
14. Gab es seitens des Amtsgerichts die Empfehlung an die Bürger, dass man den Erbschein über einen Notar beantragen sollte?

15. Wie schätzt die Landesregierung den Umstand ein, dass sich das Amtsgericht seiner Pflichten auf Kosten des Bürgers, in Anbetracht der Mehrwertsteuer, Auslagen, Pauschalen beim Notar, entledigt?
16. Wie viele Mitarbeiter stehen in Nachlassgericht zur Entgegennahme von Telefongesprächen bereit?
17. Wird den Mitarbeitern der Serviceeinheiten bei der Registratur und Postbearbeitung von weiteren Unterstützungskräften zugearbeitet?
18. Ist der Landesregierung bewusst, dass es für viele Erben eine unzumutbare Situation darstellt, wenn die Testamentseröffnung erheblich verzögert ist?
19. Sollte aus Sicht der Landesregierung die Aufforderung zur Erbschaftssteuererklärung erst nach der Testamentseröffnung und Erlangung des Erbscheins erfolgen?
20. Ist der Landesregierung bekannt, dass Verfügungen von Gerichten rückdatiert werden?

Wiesbaden, 4. Oktober 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock